

Vereinfachter Zuwendungsnachweis zur Vorlage beim Finanzamt

(gilt für Spenden bis zu einem Betrag von 300,00 Euro)

Empfänger (Zuwendungsempfänger):

Graf-Anton-Günther-Kammerchor Oldenburg e.V.

Wilhelm-Raabe-Str. 46

26131 Oldenburg

Steuernummer: 64/220/17042

Finanzamt: Oldenburg

Bestätigung über die Steuerbegünstigung:

Wir sind wegen der Förderung von **Kunst und Kultur** nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Oldenburg vom 21.03.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022 bis 2024 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Wir bestätigen, dass:

1. Die Zuwendung ausschließlich zur Förderung der oben genannten gemeinnützigen Zwecke verwendet wird.
2. Es sich um eine freie Spende zur Unterstützung der allgemeinen Chorarbeit handelt und es sich **nicht** um den Mitgliedsbeitrag eines Vereinsmitglieds handelt.
3. Dem Spender keine Gegenleistungen gewährt wurden.

Hinweis für den Spender:

Dieser Beleg gilt in Verbindung mit Ihrem **Kontoauszug**, dem **Lastschrifteinzugsbeleg** oder der **Buchungsbestätigung** Ihrer Bank als steuerlich anerkannte Spendenbescheinigung (Zuwendungsbestätigung) zur Vorlage bei Ihrem Wohnsitz-Finanzamt.

Oldenburg, den 15. Oktober 2026

Volker Burggräf

Vorstandsvorsitzender, Graf-Anton-Günther-Kammerchor Oldenburg e.V.
